

Kleine Anfrage

der Abg. Sabine Wölfle und Rainer Hinderer SPD

und

Antwort

**des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren**

Dezentralisierung der Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe im Land Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Strategie zur Dezentralisierung der Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe verfolgt das Land im Nachgang zum sogenannten „Gültstein-Prozess“?
2. Wer sind die notwendigen Beteiligten und Partner bei einem solchen Prozess und werden die Menschen mit Behinderungen hierbei einbezogen?
3. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Strategie und welche Schritte können in dieser Legislaturperiode noch realisiert werden?

14. 07. 2015

Wölfle, Hinderer SPD

Begründung

Artikel 19 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention) garantiert Menschen mit Behinderungen ein Wunsch- und Wahlrecht in Bezug auf ihre Form zu wohnen. Dementsprechend sieht der grün-rote Koalitionsvertrag in Baden-Württemberg vor, dass die Umwandlung von Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe begleitet und unterstützt wird. Bereits im Jahr 2012 wurde das Thema im Rahmen des Gültstein-Prozesses behandelt. Mit der Kleinen Anfrage soll der aktuelle Sachstand abgefragt werden.

Eingegangen: 14. 07. 2015 / Ausgegeben: 30. 07. 2015

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Antwort

Mit Schreiben vom 20. Juli 2015 Nr. 32-0141.5/86 beantwortet das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Strategie zur Dezentralisierung der Komplexträgereinrichtungen der Behindertenhilfe verfolgt das Land im Nachgang zum sogenannten „Gültstein-Prozess“?

Bereits im Rahmen des Gültstein-Prozesses wurde deutlich, dass das Land nicht an allen Stellen unmittelbarer Adressat der Ideen und Forderungen des „Impulspapiers Inklusion“ ist. Bei vielen Punkten (überörtliche Sozialraumplanung, Umsetzung der Inklusion und Dezentralisierung vor Ort, Zustimmung zu Investitionsmaßnahmen) sind die Komplexeinrichtungen, ihre jeweiligen Standortkommunen sowie die Stadt- und Landkreise als Träger der Eingliederungshilfe gefordert. Zur Lösung der im Impulspapier Inklusion aufgezeigten Problematiken bedarf es daher landkreisübergreifender, also regionaler Ansätze.

Unter Moderation des Sozialministeriums wurden zu diesen Fragen in den vergangenen beiden Jahren intensive Gespräche mit der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege (LAGÖFW) und den in der LAGÖFW organisierten Liga-Verbänden geführt. Zusätzlich fanden Gespräche direkt mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), dem Städte- und dem Landkreistag Baden-Württemberg sowie mit den Vertretern der Initiative der Regionalen Träger und den Vertretern der Initiative der Komplexträger statt.

Ausgangspunkt dieser Gespräche war dabei stets die Verwirklichung des Wunsch- und Wahlrechts von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf ihre Wohnform, wie es von Art. 19 der UN-Behindertenrechtskonvention garantiert wird.

In diesen Gesprächen hat sich die Idee einer sog. Zwei-Säulen-Konzeption entwickelt:

1. Säule:

Mit der Förderung sog. *Wirkungsanalysen* bietet das Land den Standortgemeinden und Standortlandkreisen von Komplexträgern an, die konkreten Auswirkungen einer Dezentralisierung auf die kommunale Infrastruktur professionell untersuchen zu lassen. Soweit sich tatsächlich signifikante Nachteile der Dezentralisierung belegen lassen, bietet das Land den betroffenen Gemeinden bzw. Kreisen eine Chancenanalyse an. Dabei können konkrete Möglichkeiten zur Bewältigung der Dezentralisierung aufgezeigt werden. Diese Analysen lehnen sich an den Prozess des Ministeriums für den Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Rahmen der militärischen Konversion an.

2. Säule:

Mit der Förderung sog. *„Regionaler Entwicklungskonferenzen Dezentralisierung“ (RED)* soll der Dezentralisierung unter Einbeziehung der sozialplanerischen Rahmenbedingungen eine geordnete Struktur gegeben werden. Dabei sollen die Standortlandkreise von Komplexträgereinrichtungen (sog. abgebende Landkreise) genauso in den Prozess eingebunden werden wie die Landkreise, aus denen die Bewohnerinnen und Bewohner der Komplexeinrichtungen ursprünglich stammen (aufnehmende Landkreise). Den Menschen mit Behinderungen, die derzeit fern von ihrem Heimatkreis in einer Komplexträgereinrichtung leben, soll ein Angebot auf Rückkehr in ihren Herkunftslandkreis gemacht werden. Jeweils soll die Expertise der betroffenen Menschen mit Behinderungen sowie der kommunalen Behindertenbeauftragten miteinbezogen werden. Darüber hinaus soll es möglich werden, dass die jeweiligen Landkreise in Zukunft für ihre Menschen mit Behinderungen vor Ort wohnortnahe Wohn- und Betreuungsangebote machen können

und nach und nach nicht mehr auf die Angebote der teilweise räumlich sehr weit entfernt liegenden Komplexträgereinrichtungen zurückgreifen müssen.

2. Wer sind die notwendigen Beteiligten und Partner bei einem solchen Prozess und werden die Menschen mit Behinderungen hierbei einbezogen?

Im Rahmen der RED sollen die Standortlandkreise von Komplexträgereinrichtungen (sog. abgebende Landkreise) genauso in den Prozess eingebunden werden wie die Landkreise, aus denen die Bewohnerinnen und Bewohner der Komplexeinrichtungen ursprünglich stammen (aufnehmende Landkreise). Neben den Komplexträgereinrichtungen und ihren Standortkommunen sind auch die jeweiligen örtlichen regionalen Träger an den RED beteiligt.

Ziel des Prozesses ist es, Menschen mit Behinderungen die Ausübung ihres von der UN-Behindertenrechtskonvention garantierten Wunsch- und Wahlrechts bezüglich ihres Lebensmittelpunktes zu ermöglichen. Selbstverständlich ist dabei, dass bei diesem Prozess durchgängig Menschen mit Behinderungen oder deren Vertreter in geeigneter Weise beteiligt werden. Dabei wird den Vertretungen von Menschen mit Behinderungen, den Angehörigenvertretungen sowie den kommunalen Behindertenbeauftragten eine besondere Rolle zukommen.

3. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Strategie und welche Schritte können in dieser Legislaturperiode noch realisiert werden?

In einem mit der LAGÖFW abgestimmten und vom Sozialministerium moderierten Prozess haben die maßgeblichen Trägergruppen (Initiative der Komplexträgereinrichtungen und Initiative der Regionalen Träger) ihre Zustimmung zu einer Mitwirkung an den RED erteilt und einen Vorschlag für den Zuschnitt der ersten RED als Pilotprojekte vorgelegt:

RED für den Landesteil Baden:

Hier kommen die Landkreise Rastatt, Ortenaukreis, Freudenstadt, Calw und der Stadtkreis Baden-Baden als Zielgebiete für dezentrale Einrichtungen in Betracht. Als abgebende Landkreise sind hier der Neckar-Odenwald-Kreis, der Rems-Murr-Kreis sowie die Landkreise Lörrach und Ravensburg betroffen.

RED für den Landesteil Württemberg:

Hier kommen die Landkreise Böblingen und Ludwigsburg als Zielgebiete für dezentrale Einrichtungen in Betracht. Als abgebende Landkreise sind hier der Ortenaukreis, der Rems-Murr-Kreis sowie die Landkreise Schwäbisch Hall, Sigmaringen und Ravensburg betroffen.

Für den erfolgreichen Fortgang des Projekts ist die offene Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung von möglichst vielen der berührten Landkreise erforderlich. Deshalb wurde von Anfang an neben der LAGÖFW auch direkt der Landkreistag Baden-Württemberg als Interessenvertretung der Landkreise eingebunden. Zunächst wurde dem Präsidenten des Landkreistages Herrn Landrat Joachim Walter im April die Konzeption der RED und der Vorschlag der Träger vorgestellt.

Es folgte am 8. Juni eine weitere Präsentation im Rahmen der Sitzung des Sozialausschusses des Landkreistages, in der die Konzeption der RED erläutert und für eine aktive Beteiligung der Landkreise geworben wurde. Darüber hinaus wurden den einzelnen Landrätinnen und Landräten im Rahmen eines persönlichen Schreibens von Frau Sozialministerin Katrin Altpeter MdL die Vorzüge einer möglichen Teilnahme der Landkreise an den RED dargestellt und das Angebot zu entsprechenden Gesprächen mit dem Sozialministerium gemacht. Die einzelnen Landkreise wurden darum gebeten, sich bald dazu zu äußern, ob sie an den ersten beiden RED mitwirken.

Mit Schreiben vom 30. Juni 2015 hat der Landkreistag Baden-Württemberg für alle Landkreise Stellung genommen und im Auftrag der Landräte mitgeteilt, dass das Konzept wohlwollend aufgenommen wurde.

Allerdings stellen die Landkreise ihre endgültige Positionierung zunächst zurück, bis die vom KVJS aktuell durchgeführte sog. Situationsanalyse anhand der Teilhabepfanungen der Stadt- und Landkreise vorliegt und mit den Landkreisen erörtert ist. Die sog. Situationsanalyse wird vom KVJS als eigenständiges Projekt betrieben und soll dazu dienen, die Sozial- und Teilhabepfanungen aller 44 Stadt- und Landkreise zusammenzuführen.

Von der Situationsanalyse erwarten sich die Landkreise nach Mitteilung des Landkreistags ein Gesamtbild über die Bestands- und Bedarfssituation im ganzen Land. Erst nach Abschluss dieser Situationsanalyse sehen sich die einzelnen Landkreise in der Lage zu beurteilen, welche weiteren Schritte ggf. im Sinne der RED erforderlich sind.

Das Sozialministerium hatte geplant, auf Grundlage des RED-Konzepts bereits im Jahr 2015 unmittelbar mit den ersten beiden RED in Württemberg und in Baden zu beginnen. Vor allem, weil diesbezüglich entsprechende Vorarbeiten geleitet wurden und für das Jahr 2015 auch entsprechende Haushaltsmittel reserviert waren.

Allerdings ist der Wunsch der betroffenen Landkreise als maßgebliche Beteiligte des Dezentralisierungsprozesses zu respektieren und der Abschluss der Situationsanalyse einstweilen abzuwarten. Dies wird nach Auskunft des KVJS Ende des Jahres sein. Danach müssen die Ergebnisse noch mit den Kreisen erörtert werden. Sobald die Ergebnisse der Situationsanalyse vorliegen und von den Landkreisen bewertet worden sind, könnten die ersten beiden RED projektiert werden und bei erfolgreichem Verlauf alsbald weitere RED folgen.

Altpeter

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren